



BiBB ▶ Forschungsvorhaben

Strukturmerkmale und Entwicklungsperspektiven selbstfinanzierter Ausbildungsverbände

Vorhabenbearbeiter/-in: Walter Schlottau, Helga Köster

Vorhaben-Laufzeit: III / 2003 bis IV / 2005



Ausgangsfragestellung

- ▶ Welche Rahmenbedingungen müssen vorhanden sein oder geschaffen werden, damit Verbände auch nach dem Auslaufen einer „Anschubfinanzierung“ fortbestehen?
- ▶ Gibt es tragfähige Finanzierungskonzepte für Ausbildungsverbände, ohne dass staatliche Fördermittel in Anspruch genommen werden, und wie sehen diese aus?
- ▶ In welchem Umfang findet Ausbildung in selbst-finanzierten Verbänden statt (in den einzelnen Bundesländern bzw. in bestimmten Regionen)?
- ▶ Lassen sich typische Merkmale (z.B. Organisationsformen) von erfolgreichen Ausbildungsverbänden identifizieren, die nicht auf eine Förderung durch öffentliche Mittel angewiesen sind?
- ▶ Gibt es bestimmte regionale Wirtschaftsstrukturen, die eine Selbstfinanzierung von Verbänden begünstigen?



Forschungshypothesen

- ▶ Selbstfinanzierte Ausbildungsverbände sind vor allem bei Betrieben und in Regionen mit langer Ausbildungstradition und entwickelter Ausbildungskultur zu finden.
- ▶ Verbände, die nicht auf eine staatliche Förderung angewiesen sind, befinden sich kaum in wirtschaftlichen Krisenregionen (z.B. in den neuen Ländern) oder -branchen.
- ▶ Bestehende ökonomische Kooperationsbeziehungen und ausgeprägte regionale Kommunikationsstrukturen begünstigen die Gründung und die Kontinuität von Verbänden mit einer eigenen Finanzierungsbasis.
- ▶ Gründungsanlässe und Zielsetzungen selbstfinanzierter Ausbildungsverbände unterscheiden sich erheblich von denen staatlich geförderter Verbände.
- ▶ Selbstfinanzierte und geförderte Verbände sind gekennzeichnet durch deutliche Unterschiede in ihrer Größe und Struktur.



Untersuchungsziel

Grundlegendes Ziel:

Identifizierung, Analyse und Typisierung selbstfinanzierter Ausbildungsverbände aus unterschiedlichen Regionen und Branchen.

Teilziele:

- Überprüfung der Einflussfaktoren bei der Realisierung des generellen Förderziels „Anschubfinanzierung“
- Definition und Vergleich von erfolgreichen Kooperationsformen in staatlich nicht (mehr) geförderten Ausbildungsverbänden
- Exemplarische Darstellung selbstfinanzierter Verbände anhand charakteristischer Merkmale, Strukturen und regionaler Besonderheiten
- Identifizierung und Beschreibung der Finanzierungsformen von nicht geförderten Verbänden
- Einschätzung der Flexibilität und Konjunktur-(un)abhängigkeit selbstfinanzierter Verbände



Durchführung / methodische Aspekte

- a) Erschließung des Untersuchungsfeldes:
Adressrecherche (in Datenbanken, im Internet und in der Literatur) zu Verbänden, Verbundpartnern und -Koordinatoren

- b) Durchführung von ca. 20 **Fallstudien** bei staatlich nicht (mehr) geförderten Ausbildungsverbänden in den alten Bundesländern

- c) **Interviews** mit **Verbundexperten** aus der Wissenschaft, den Wirtschaftsverbänden, der Bundesagentur für Arbeit und aus Betrieben

Typen selbstfinanzierter Ausbildungsverbände

Der „naturwüchsige“ Ausbildungsverbund

- Initiierung über bestehende Kontakte aus Prüfungsausschüssen, Arbeitskreisen sowie zu Kunden oder Zulieferern,
- die Kooperation beschränkt sich meist auf informelle Absprachen,
- Bezeichnung als Ausbildungskooperation statt als Ausbildungsverbund.

Ausbildungsverbände mit Krankenhäusern, Universitäten, oder in „themenzentrierten“ Gewerbegebieten

- entwickeln sich bevorzugt dort, wo mehrere Betriebe räumlich nah beieinander liegen und bereits eine vorhandene Infrastruktur gemeinsam nutzen,
- auch in Universitäten und Krankenhäusern werden betrieblich ausgebildete Fachkräfte benötigt.

Unternehmen und Kommunen in Umstrukturierungsprozessen

- anlässlich der Privatisierung öffentlich-rechtlicher Betriebe
- beim Outsourcing von Bildungseinrichtungen aus Großunternehmen

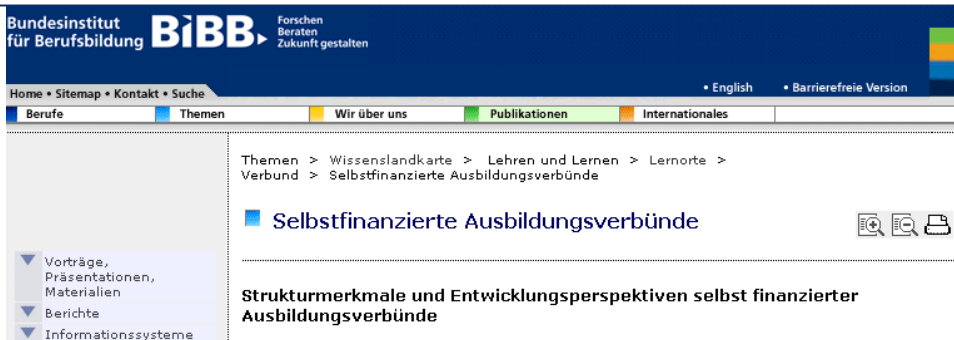


Zwischenergebnisse (2)

Verbundfinanzierung ohne staatliche Fördermittel

- Ausbildungsvereine finanzieren sich allein über die Mitgliedsbeiträge der Verbundpartner
- Organisatorische Aufgaben werden ehrenamtlich übernommen nach dem Gegenseitigkeitsprinzip
- Am Verbund beteiligte Bildungsträger übernehmen kleinere Auftragsarbeiten von den Partnern gegen Bezahlung
- ein finanzstarker Stammbetrieb übernimmt die verbundbedingten Zusatzkosten

Ergebnistransfer / VÖ - Internet



Wissenslandkarte
im BIBB-Internet-
Auftritt

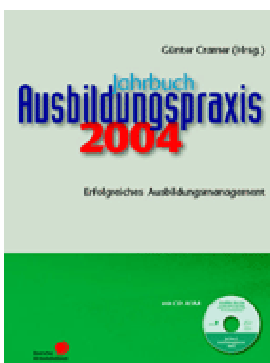
<http://www.bibb.de/de/wlk9715.htm>



Schlottau, Walter: Selbstfinanzierte Verbände als Modelle konjunkturunabhängiger Ausbildung. Ergebnisse aus Fallstudien erfolgreicher Ausbildungsverbände. In: BWP 3/2004, S. 32 - 35



Drinkhut, Vera: Selbstfinanzierte Verbände: Ansatzpunkt zur Initiierung von Verbänden. In: Dokumentation zur Konferenz „Region – Betrieb – Kooperation“ am 21./22. Oktober 2003 in Gelsenkirchen. Bonn 2004, S. 40 - 42




Schlottau, Walter: Selbstfinanzierte Ausbildungsverbände. In: BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2005, Kapitel 1.1.6

Schlottau, Walter: Qualifizierter Fachkräftenachwuchs durch Verbundausbildung. In: Cramer, G. (Hrsg.): Jahrbuch Ausbildungspraxis 2004. Erfolgreiches Ausbildungsmanagement. München/Unterschleißheim 2004, S. 65 - 70



Neue Forschungsfragen

- ▶ In welcher Form können selbstfinanzierte Ausbildungsverbände auch ohne direkte staatliche Fördermittel unterstützt werden?
- ▶ Lassen sich grundsätzliche Empfehlungen zur Verbundausbildung abgeben und welches sind deren wichtigste Bestandteile?
- ▶ Sind gesetzliche Regelungen für die Verbundausbildung förderlich und wie sollten sie ausgerichtet sein?
- ▶ Ist Verbundausbildung durch seine Flexibilität weniger konjunkturabhängig als einzelbetriebliche Ausbildung?
- ▶ Bietet Verbundausbildung Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung des dualen Berufsbildungssystems?



„ (5) Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung). “

§ 10 (5) Berufsbildungsgesetz (BBiG)